

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (19-03-2020 – 10.00 Uhr)



	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Sachstand	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de), des Kreises Heinsberg (https://www.kreis-heinsberg.de), der Stadt Aachen (http://www.aachen.de) und der Städteregion Aachen (https://www.staedteregion-aachen.de).		Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (https://www.health.belgium.be)
Veranstaltungen	Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April 2020: Folgendes wird abgesagt: - Veranstaltungen > 100 Besucher - Wettbewerbe - Club-Aktivitäten	Maßnahmen für NRW: - Großveranstaltungen >1000 Besucher bis zum 10.04.20 abgesagt; - Veranstaltungen < 1000 Besucher (siehe Anlage)	Maßnahmen für NRW: - Großveranstaltungen >1000 Besucher bis zum 10.04.20 abgesagt; - Veranstaltungen < 1000 Besucher (siehe Anlage) In der Stadt und Städteregion Aachen wird folgendes abgesagt: - Schulausflüge in gefährdete Gebiete; - nicht unbedingt notwendigen Veranstaltungen (bis zum 19.04.20).	Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 05-04-2020: - Bis auf weiteres werden Freizeitaktivitäten, unabhängig von ihrem Umfang und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, annulliert (mit Ausnahme von Aktivitäten in einem intimen oder familiären Rahmen und Beerdigungszeremonien). - Zusammenkünfte, die außerhalb der Familie stattfinden, sind verboten.
Schulen und Kindertagesstätte	Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April: - Schulen (Primar-, Sekundar- und MBO) und Kindertagesstätte schließen; - Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert. - Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten	Maßnahmen für ganz NRW bis zum 19. April 2020: - Schulen und Kindertagesstätte schließen; - Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert (ein Bescheinigung vom Arbeitgeber soll beigebracht werden);		Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 05-04-2020: - An den Schulen wird der Unterricht unterbrochen und, wenn möglich, wird eine Kinderbetreuung organisiert; - Hochschulen und Universitäten dürfen nur Fernunterricht anbieten; - Kindergärten bleiben geöffnet.
Öffentliche Verkehr	- Der öffentliche Verkehr funktioniert normal, mit Ausnahme der extra Züge zur Berufsverkehrszeit; - Hinweis: Gefährdete Gruppen vermeiden öffentliche Verkehrsmittel.			- Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken.

¹ Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen haben eine gemeinsame Vorgehensweise in Bezug auf COVID-19.

Betriebe	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ess- und Trinkgelegenheiten werden ab 15. März um 18:00 Uhr geschlossen; - Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen ab 15. März, 18:00 Uhr; - Museen und Theater geschlossen 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen; - Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen; - Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielplätze, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen; - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; - der Sportbetrieb und Spielplätze; - alle weiteren, nicht in untenstehende Liste genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center. <p><u>Ausdrücklich NICHT geschlossen wird</u>: der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.</p> <p>Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants schließen spätestens um 15.00 Uhr (in NRW). Darüber hinaus sollten Restaurants einen größeren Abstand zwischen den Tischen einhalten und/oder die maximale Anzahl der Kunden begrenzen; - Übernachtungsmöglichkeiten dürfen nicht für touristische Zwecke genutzt werden; - Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind verboten. 	<p>Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 03-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommerzielle und Freizeitaktivitäten werden unabhängig von ihrer Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, gestrichen; - Unter anderem bleiben Freizeitparks, Zoos, Kinos, Museen, Theater, Diskotheken geschlossen; - Cafés und Restaurants schließen und holen Terrassenmöbel nach drinnen; - Sporthallen, Hallenbäder und Fitnessstudios bleiben geschlossen; - Die Hotels bleiben bis auf ihr Restaurant, falls vorhanden, geöffnet; - Hauslieferung und Drive-in sind erlaubt; - Öffentlichen Märkte schließen, nur essentielle Essenstände sind erlaubt; - Nicht essentielle Geschäfte schließen, dies betrifft alle Geschäfte außer Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Tierbedarfsmärkte, Zeitungsverkauf und Frisöre; - Lebensmittelgeschäfte (max. 1 Kunde pro 10m² für 30 Minuten) und Apotheken (aktive Warteschlangenverwaltung) bleiben auch am Wochenende geöffnet (bis maximal 22.00 Uhr). - Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Nicht essentielle Firmen richten für jede Mitarbeiter Telearbeit in. Falls nicht möglich sollen soziale Distanzierungsmaßnahmen (1,5 Meter Abstand) beachtet werden. Beim ersten Übertretung folgt eine Geldstrafe, beim zweiten Übertretung wird die Firma geschlossen (nicht zutreffend auf kritische Sektoren und wesentliche Dienstleistungen, siehe Liste in Anhang 2).
-----------------	--	---	--

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Schwache Gruppen	<p>Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf-erkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion <p><u>Hinweis:</u> Beschränkung der Besuche bei älteren Menschen</p>	<p>Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf-erkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen; <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen;</p>		<p>Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf-erkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen <p><u>Hinweis:</u> Besuche an Pflegeheimen zu vermeiden und schwächere Gruppen sollen Veranstaltungen vermeiden</p>
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	<p>Krankenhäuser in Süd-Limburg ergreifen die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuyderland (Heerlen & Geleen): keine Besucher erlaubt im Krankenhaus und Pflegezentren; - MUMC+ (Maastricht): maximal eine Person pro Patient; 	<p>Im Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gilt ein allgemeines Besuchsverbot.</p>		<p>Nationale Richtlinie: Alle Besuche sind verboten, mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein oder beide Eltern von Neugeborenen, Kindern < 18 Jahre alt; - Unmittelbare Angehörige von Personen in kritischem Zustand oder in der letzten Lebensphase; - Begleitung für notwendige Beratungen oder Untersuchungen durch max. 1 Person (über 18 Jahre).
Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	<p>Der öffentliche Gesundheitsdienst (GGD) führt Rückverfolgung der Kontakte durch. Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten gehen in (häusliche) Isolation (bis zu 24 Stunden, nachdem alle Symptome verschwunden sind); - Verdächtige Patienten bleiben in Quarantäne (zu Hause); - Die Kontakte von bestätigten Patienten sind bis 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Patienten unter Kontrolle. 	<p>Die folgenden Maßnahmen sind zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. 		<p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p>

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Hinweise für Bürger	<p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände; - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens; - Papiertaschentücher verwenden; - Kein Händeschütteln; - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand); - Zu Hause bleiben mit Husten, Halsschmerzen oder Fieber; <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland 	<p>Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland 		<p>Bürger verlassen das Haus nur für notwendige Gründe wie medizinische Versorgung, Einkäufen gehen oder informelle Pflege bieten. Körperliche Aktivität in der Außenluft wird empfohlen, aber nur zusammen mit Familienmitglieder und unter Beachtung von der sozialen Distanzierungsmaßnahmen.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Kein hände schütteln, küssen, umarmen - Der Kontakt zwischen älteren Menschen und Kindern wird abgeraten - Kontakt mit kranken Menschen vermeiden <p>Unnötige Reisen ins Ausland sind bis zum 5. April 2020 verboten.</p>
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Knappheit von Reagenzien - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung - Ausstattung zusätzlicher IC-Betten Zuyderland-Krankenhäuser - Das MUMC+ in Maastricht hat auf dem Parkplatz ein Zelt für die Triage von Patienten aufgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vom 16-03-2020 08.00 Uhr wurden an der deutschen Grenze zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark Grenzkontrollen eingeführt. Jeder, der keinen legitimen Grund für seine Reise hat, wird nicht durchgelassen. Die Mobilität von Grenzpendlern und der Transport von Gütern ist weiterhin möglich (Verordnung des Bundes und der betroffenen Länder). - Per direkt Einreisestopp nach Deutschland für nicht EU-Bürger; - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung und Blutprodukte (Stadt und Städteregion Aachen) - Ausstattung zusätzlicher IC-Betten in Kreis Heinsberg - Kreis Heinsberg bittet (pensioniertes) medizinisches Personal sich zu melden für die Mithilfe in Pflegeeinrichtungen. - UKAachen hat ein Zelt eingerichtet für Triage. 		<ul style="list-style-type: none"> - Probleme mit der Lieferung von Reagentia - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung - Artikel 9 des Ministerialerlasses vom 18.03.2020 erlaubt Abweichungen von den Bestimmungen über die Organisation der Arbeits- und Ruhezeiten, soweit es die operativen Belange erfordern (bis zum 5. April 2020).

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Kommissar des Königs Bovens van Limburg und Minister Hothoff-Pförtner NRW diskutierten über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Corona. Die folgenden vier Themen wurden diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Schließung der Grenze zwischen Limburg und NRW wird derzeit nicht diskutiert; - Informationsaustausch über Intensivbetten und Beatmungsbereiche mit dem Ziel, die Kapazität der Intensivstationen durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erhöhen; - Es ist geplant, eine Corona-Arbeitsgruppe einzurichten, um Informationen auszutauschen und weitere Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden; - Bereitstellung eines Notfallkontaktes, der 24 Stunden am Tag verfügbar ist. 			

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>

Darf nicht veröffentlicht werden